

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit

§ 18a AufenthG – Fachkräfte mit Berufsausbildung

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Arbeitsvertrag und letzte zwei Lohnabrechnungen
- Vorlage Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines inländischen qualifizierten Berufsabschlusses
- ggf. bei einem Berufsabschluss aus dem Ausland: **Anerkennungsbescheid über den Abschluss**
- Stellenbeschreibungsblatt (Bundesagentur für Arbeit) vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom zukünftigen/jetzigen Arbeitgeber
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- bei Verlängerung: elektronischer Aufenthaltstitel und ggf. Zusatzblatt

Gebühren:

- 100,00 € Gebühr bei Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 € Gebühr bei Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gem. § 18 c Abs. 1 AufenthG

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild

- Arbeitsvertrag von Ihnen sowie Vorlage einer Bestätigung vom Arbeitgeber, ob es sich beim ausgeübten Beruf um einen qualifizierten Beruf (dem Abschluss entsprechend) handelt

- letzte drei Lohnabrechnungen

- Wenn Sie seit **vier Jahren** im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d AufenthG sind,
 - Vorlage von 48 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

- Wenn Sie seit **zwei Jahren** im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d AufenthG sind **und eine inländische Berufsausbildung oder ein inländisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben**
 - Vorlage Nachweis erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung / Studium durch Vorlage Gesellenbrief, Abschlussdiplom Studium etc.
 - Vorlage von 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (B1 Zertifikat, Deutscher Schulabschluss, Deutscher Berufsausbildungsabschluss, Studium Abschlusszeugnis/Diplom an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule)

- Orientierungskurs (Test Leben in Deutschland)

Gebühren:

- 56,50 € Bearbeitungsgebühr bei Erteilung Niederlassungsgebühr (volle Gebühr 113,00 €)
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung